

Bedarfsplan 2035

Planung des Bedarfs an Plätzen in Seniorenwohnhäusern



LAND
SALZBURG

Bedarfsplan 2035

Planung des Bedarfs an Plätzen in Seniorenwohnhäusern

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 - Soziales
Referat 20306 - Zentrale Dienste, Planung und Controlling

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Rahmenbedingungen	2
2.1	Bevölkerungsprognose	2
2.2	Prognose der Pflegegeldbeziehenden	3
2.3	Stationäre Versorgung im Land Salzburg	5
3	Methodik der Bedarfsplanung	6
3.1	Datengrundlage	8
3.2	Modellannahmen.....	8
4	Ergebnisse.....	10
4.1	Land Salzburg	10
4.2	Salzburg Stadt.....	12
4.3	Salzburg Umgebung	14
4.4	Hallein	16
4.5	St. Johann	18
4.6	Tamsweg.....	20
4.7	Zell am See.....	22

1 Einleitung

Der vorliegende Bedarfsplan für die stationäre Langzeitpflege im Bundesland Salzburg entsteht in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen. Der demografische Wandel prägt das Land in besonderem Ausmaß: Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen schrittweise höhere Altersgruppen, gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich. Diese Entwicklungen führen zu einer wachsenden Anzahl hochbetagter Menschen, die - je nach Gesundheitszustand - auf unterschiedliche Formen der Unterstützung, Betreuung und Pflege angewiesen sein werden.

Gleichzeitig verschärft sich der Mangel an qualifizierten Pflegekräften. Der Arbeitsmarkt kann den steigenden Personalbedarf schon heute nicht mehr vollständig decken, und Prognosen zeigen, dass sich diese Lücke weiter vergrößern wird.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bedarfsplan 2035 im Auftrag von Herrn Landesrat Mag. Dr. Wolfgang Fürweger, MSc erstellt. Er stellt eine Aktualisierung der Bedarfsplanung 2025 dar, berücksichtigt die neuesten Entwicklungen und trägt ihnen Rechnung.

Die Planung erfolgt, wie bereits in den vorangegangenen Bedarfsplanungen auf einem dynamischen Modell. Allerdings wurde bei den vorliegenden Berechnungen eine drastische Reduktion der Aufnahme angenommen, da eine bedarfsproportionale Erweiterung stationärer Kapazitäten allein aus personellen und finanziellen Gründen nicht realisierbar ist. Ein Ausbau entlang rein hochgerechneter Bedarfszahlen würde das System überfordern und könnte weder nachhaltig betrieben noch qualitativ gesichert werden.

Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, aktuelle Bedarfswerte für die Kommunen im stationären Bereich zu liefern, damit diese zeitgerecht auf die demografischen Veränderungen reagieren können.

Der Bedarfsplan - hier in der 5. überarbeiteten Version nach 1997, 2005, 2010 und 2015 soll auch in Zukunft als Grundlage für die Dimensionierung und für Vorbereitungen von Projekten im Bereich Pflege eine nützliche Unterstützung sein.

2 Rahmenbedingungen

Die Bevölkerungsentwicklung im Bundesland Salzburg wird in den kommenden Jahren von einer deutlichen Verschiebung in Richtung höherer Altersgruppen geprägt. Verantwortlich dafür sind sowohl die steigende Lebenserwartung als auch das allmähliche Altern der geburtenstarken Jahrgänge, die nun schrittweise in jene Lebensphasen eintreten, in denen gesundheitliche Einschränkungen und ein Bedarf an Pflege und Betreuung häufiger auftreten.

2.1 Bevölkerungsprognose

In der untenstehenden Tabelle sind die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2024 der Statistik Austria für das Bundesland Salzburg, bis zum Jahr 2050 dargestellt. Es zeigt sich generell ein leichtes Anwachsen der Bevölkerung, wobei dieser Zuwachs zum Großteil auf ein Anwachsen der höheren Altersgruppen entfällt. So steigt die Anzahl der 65 bis 84-Jährigen bis 2050 von 101.885 auf 129.543 - ein Plus von rund 27 %. Die Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter) steigt von 15.401 auf 41.959, also um gut 172 %. Im Prognosezeitraum bis 2035 wird in dieser Gruppe ein Anstieg um 9.295 Personen (rund 60 %) erwartet.

Bevölkerung im Land Salzburg nach Altersgruppe

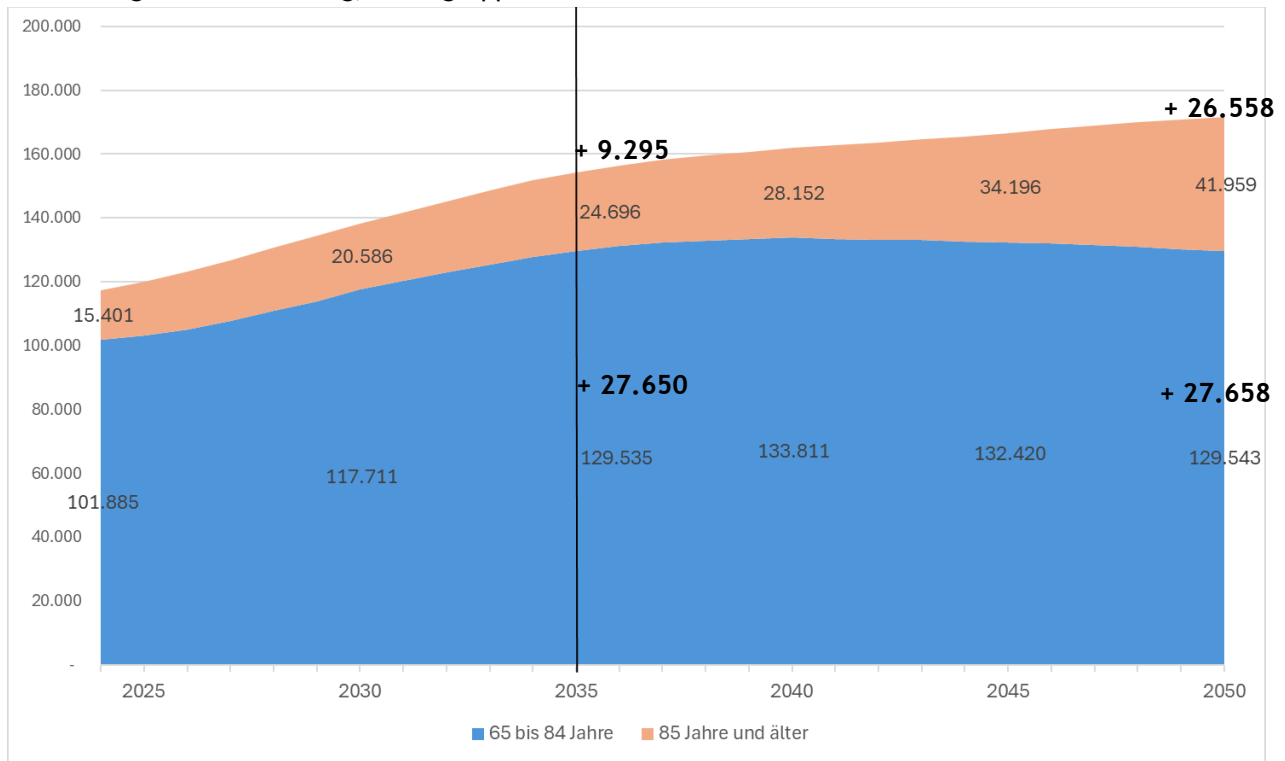
Bevölkerung im Land Salzburg per 31.12.					
	2024	2030	2035	2040	2050
bis 24 Jahre	141.510	141.425	143.647	144.588	147.338
25 bis 64 Jahre	314.050	303.133	293.997	292.301	289.935
65 bis 84 Jahre	101.885	117.711	129.535	133.811	129.543
85 Jahre und älter	15.401	20.586	24.696	28.152	41.959
Land Salzburg	572.846	582.855	591.875	598.852	608.775
Veränderung zu 2024 absolut					
bis 24 Jahre		- 85	+ 2.137	+ 3.078	+ 5.828
25 bis 64 Jahre		- 10.917	- 20.053	- 21.749	- 24.115
65 bis 84 Jahre		+ 15.826	+ 27.650	+ 31.926	+ 27.658
85 Jahre und älter		+ 5.185	+ 9.295	+ 12.751	+ 26.558
Land Salzburg		+ 10.009	+ 19.029	+ 26.006	+ 35.929
Veränderung zu 2024 in Prozent					
bis 24 Jahre		- 0,1	+ 1,5	+ 2,2	+ 4,1
25 bis 64 Jahre		- 3,5	- 6,4	- 6,9	- 7,7
65 bis 84 Jahre		+ 15,5	+ 27,1	+ 31,3	+ 27,1
85 Jahre und älter		+ 33,7	+ 60,4	+ 82,8	+ 172,4
Land Salzburg		+ 1,7	+ 3,3	+ 4,5	+ 6,3

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose (Hauptvariante) aus November 2024

Dieser hohe Anstieg resultiert aus den starken Geburtenjahrgängen während der Kriegsjahre: Zwischen 1939 und 1944 wurden jährlich zwischen 5.800 und 6.700 Kinder geboren - das waren um etwa 2.300 mehr als in den Jahren vor Ausbruch des Krieges. Eine Person, die 1939 geboren wurde, feierte im Jahr 2024 ihren 85. Geburtstag. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung, die bei 85-Jährigen derzeit bei durchschnittlich weiteren 6 Lebensjahre liegt.

Diese Altersgruppe ist für die vorliegenden Berechnungen besonders bedeutsam, da mit steigendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit zunimmt, Pflege zu benötigen. Zum Jahresende 2024 bezogen rund 50 % der 85 bis 89-Jährigen und 80 % der über 90-Jährigen Pflegegeld.¹

Bevölkerung im Land Salzburg; Altersgruppen 65-84 Jahre und 85 Jahre und älter



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose (Hauptvariante) aus November 2024

2.2 Prognose der Pflegegeldbeziehenden

Das Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling legte im Frühjahr 2025 eine aktuelle Prognose der Pflegegeldbeziehenden vor. Zum 31.12.2024 bezogen im Land Salzburg 27.467 Personen Pflegegeld, rund 50 % davon Pflegegeld der Stufen 1 und 2. War in den letzten Jahren ein leichter Anstieg von Pflegegeldbeziehenden zu verzeichnen, so verstärkt sich dieser Trend aufgrund der im vorherigen Kapitel beschriebenen Steigerung von Menschen im hohen Alter.

¹ Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

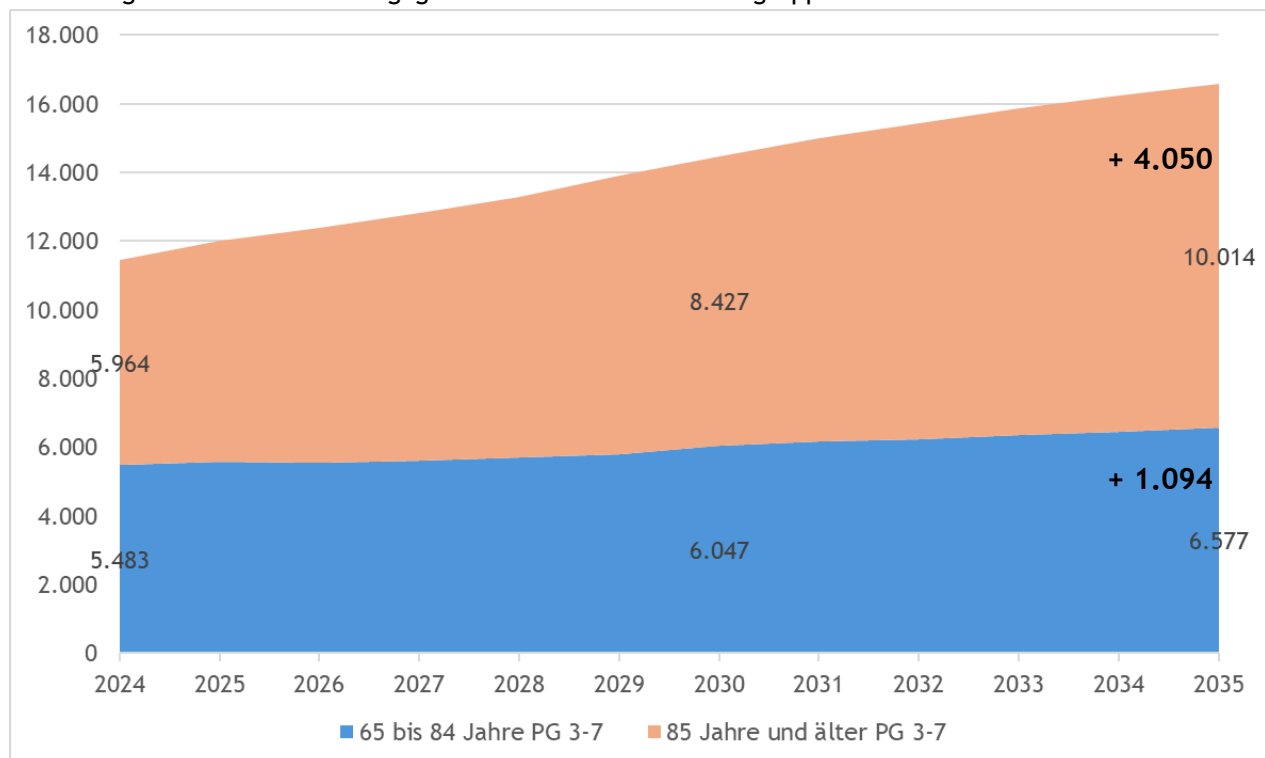
Pflegegeldbeziehende im Land Salzburg nach Pflegegeldstufe

	Pflegegeldbeziehende im Land Salzburg per 31.12.			Veränderung zu 2024			
				absolut		in Prozent	
	2024	2030	2035	2030	2035	2030	2035
Pflegegeldstufe 1	8.060	8.759	9.453	+ 699	+ 1.393	+ 8,7	+ 17,3
Pflegegeldstufe 2	5.266	4.972	4.726	- 294	- 540	- 5,6	- 10,3
Pflegegeldstufe 3	6.026	7.186	7.997	+ 1.160	+ 1.971	+ 19,2	+ 32,7
Pflegegeldstufe 4	3.564	4.448	5.130	+ 884	+ 1.566	+ 24,8	+ 43,9
Pflegegeldstufe 5	3.013	3.651	4.086	+ 638	+ 1.073	+ 21,2	+ 35,6
Pflegegeldstufe 6 & 7	1.538	1.799	1.952	+ 261	+ 414	+ 17,0	+ 26,9
Gesamt	27.467	30.815	33.344	+3.348	+ 5.878	+ 12,2	+ 21,4
davon 65-84 PG 3-7	5.483	6.047	6.577	+ 564	+ 1.094	+ 10,3	+ 53,7
davon 85+ PG 3-7	5.964	8.427	10.014	+ 2.463	+ 4.050	+ 41,3	+ 67,9
Summe	11.447	14.474	16.591	+ 3.027	+ 5.144	+ 26,4	+ 44,9

Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Besonders hervorzuheben ist der Anstieg von Personen mit Bezug der Pflegegeldstufen 3 bis 7 im hohen Alter, da diese die Zielgruppe von Seniorenwohnhäusern sind. In Summe steigt die Zahl von Menschen über 65 mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 3-7 in den kommenden 10 Jahren von 11.447 auf 16.591 somit um rund 45 %. Die Gruppe der hochbetagten Pflegegeldbeziehenden nimmt dabei mit fast 68 % noch stärker zu. Waren es zum Jahresende 2024 noch knapp 6.000 Personen, werden für das Jahr 2035 gut 10.000 Personen im Alter von 85 und älter mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 3-7 prognostiziert.

Abbildung 2: Personen mit Pflegegeld der Stufen 3-7 in Altersgruppen 65-84 Jahre und 85 Jahre und älter



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

2.3 Stationäre Versorgung im Land Salzburg

Die Langzeitpflege im Bundesland Salzburg steht vor wesentlichen strukturellen, demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Während der Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung weiterhin stark ausgeprägt ist, verändern sich gleichzeitig familiäre und soziale Unterstützungsstrukturen. Damit gerät die informelle Pflege zunehmend unter Druck.

Ein in dieser Hinsicht wesentlicher Trend ist der starke Anstieg der Einpersonenhaushalte. Laut jüngsten Daten der Statistik Austria lebten 2024 etwa 1,6 Mio. Personen in Österreich allein – das sind rund 17,8 % der Bevölkerung. Dieser Trend hat sich über Jahrzehnte kontinuierlich erhöht. Besonders betroffen sind ältere Menschen ab 65 Jahren – viele davon sind verwitwet oder leben nach einer Trennung allein.

Parallel dazu nimmt der Kreis der potenziell pflegenden Angehörigen tendenziell ab. Gründe sind unter anderem:

- höhere Frauenerwerbstätigkeit
- längere Erwerbsbiografien (Anhebung des Pensionsalters)²
- kleinere Familien und weniger Kinder pro Haushalt
- veränderte Familienstrukturen (Patchwork, Alleinerziehende, Kinderlosigkeit)³

Es ist daher „ambulant“ nicht gleichbedeutend mit „dauerhaft und ausreichend gut versorgt“ zu sehen - insbesondere bei zunehmender Pflegeintensität oder wenn private Unterstützungsressourcen fehlen. Die stationäre Versorgung bleibt somit ein unverzichtbarer Bestandteil des Pflege- und Betreuungssystems.

Zum 31.12.2024 waren im Land Salzburg 4.298 Personen in einem Seniorenwohnhaus untergebracht. Davon bezogen 5,3 % kein Pflegegeld beziehungsweise Pflegegeld der Stufen 1 oder 2, 25,5 % bezogen Pflegegeld der Stufe 3, 24,4 % der Stufe 4, 31,4 % der Stufe 5, auf die Stufen 6 und 7 entfallen 13,4 %.

Im Land Salzburg gab es im Dezember 2025 4.938 Plätze in Seniorenwohnhäusern. Per 10. Dezember 2025 konnten knapp 5 % der Plätze - konkret 229 - aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden, ein weiteres aufgrund von Bautätigkeiten (54 Plätze).

Berücksichtigt man zusätzlich bereits geplante Bau- und Erweiterungsvorhaben bis 2035 stehen zukünftig 5.061 Plätze zur Verfügung.

² Famira-Mühlberger, Ulrike (2024): Projektionen des öffentlichen Pflegeaufwands bis 2050. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). S. 27

³ Österreichische Akademie der Wissenschaften (2025): So leben Familien in Österreich.
<https://www.oeaw.ac.at/news/so-leben-familien-in-oesterreich> (abgerufen am 01.12.2025)

3 Methodik der Bedarfsplanung

6

Der Bedarfsplan als dynamisches Modell für die stationäre Langzeitpflege wurde aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, neuen Erkenntnissen und den Daten der letzten Jahre aktualisiert. Die Planung erfolgt regionalisiert auf Bezirksebene. Grundlage ist die prognostizierte Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenwohnhäusern im Jahr 2035. Eine 100-prozentige Auslastung ist in einem Seniorenwohnhaus nicht zu erreichen. Zum einen werden Plätze für Kurzzeitpflege vorgehalten, zum anderen vergeht eine gewisse Zeit, bis ein Platz nach dem Freiwerden wieder belegt werden kann. Im vorliegenden Bericht wurde eine maximale Auslastung von 98 % für die Berechnungen herangezogen und den vorhandenen sowie bereits genehmigten Pflegeplätzen gegenübergestellt.

Analog zu den vorausgegangenen Bedarfsplänen (2017 und 2025) dienen die vorhandenen Daten als Ausgangspunkt für die Ermittlung der künftigen Werte.

Dabei wird eine komplexe Zielgröße durch einfachere, sogenannte „erklärende“ Größen modelliert, die besser vorhersagbar sind. Die Landesstatistik stellt hierfür sowohl Bevölkerungsprognosen als auch Prognosen der Pflegegeldbeziehenden zur Verfügung.

Es wurden wie folgt vorgegangen:

$$Z(t) = \sum_g \alpha(g, t) * pg(g, t) * B(g, t)$$

$Z(t)$... Anzahl der Seniorenwohnhausbewohner zum Zeitpunkt t

$B(g, t)$... Größe der Bevölkerung einer Gruppe zum Zeitpunkt t

$p(g, t)$... Inanspruchnahme Pflegegeld der $B(g)$ zum Zeitpunkt t

$\alpha(g, t)$... Faktor Inanspruchnahme einer definierten Bevölkerungsgruppe

Da die Inanspruchnahme stationärer Plätze in den letzten Jahren stark durch Personalknappheit beeinflusst war, bildet sie keine geeignete Basis für eine zeitreihenbasierte Fortschreibung. Eine Fortschreibung des Status quo entspräche nicht dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung. Als Basis für die Inanspruchnahmefaktoren wurde daher das Mittel der Jahre 2017-2019 zur Prognose in den Gruppen der stark pflegebedürftigen Personen herangezogen. Diese Herangehensweise ermöglicht eine robuste Schätzung des Faktors.

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenwohnhäusern (Zielgröße) lässt sich durch die Bevölkerung erklären, wobei $\alpha(g, t)$ ein zeit- und gruppenabhängiger Faktor ist. $\alpha(g, t)$ beschreibt in diesem Fall den Anteil der Bevölkerung, der zum Zeitpunkt t im Seniorenwohnhaus wohnt und aus der Bevölkerungsgruppe g stammt. Mit Hilfe der Vergangenheitsdaten kann er für die Zukunft festgelegt werden.

Die Behandlung der Inanspruchnahmefaktoren der einzelnen Gruppen unterscheidet sich aufgrund der festgelegten Modellannahmen stark.

Für die regionale Analyse der stationären Langzeitpflege erwies sich eine Aggregation der Faktoren als sinnvoll.

Die Beziehenden von Pflegegeld wurden in Gruppen zusammengefasst:

- Personen mit Pflegegeld der Stufen 1 und 2
- Personen mit Pflegegeld der Stufe 3
- Personen denen ein höheres Pflegegeld als 3 gewährt wurde
- Personen ohne Pflegegeld, die in einem Seniorenwohnhaus leben

Es wurden 2 Altersgruppen gebildet:

- Personen unter 85 Jahren
- Personen mit 85 Jahren und darüber

Bei den Pflegegeldbeziehenden wurden nur Personen ab 65 Jahren berücksichtigt, da sie die Zielgruppe für ein Seniorenwohnhaus darstellen. Für jüngere pflegebedürftige Personen wurden Angebote der Teilhabe geschaffen. Einzelfälle in den beiden Systemen gleichen sich aus.

Das Modell kann beliebig durch die Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen verfeinert werden. Es zeigt sich aber, dass ein stärker ausdifferenziertes Modell kein signifikant besseres Ergebnis erzielt.

Eine Prognose dieser Art ist prinzipiell beliebig weit in die Zukunft möglich, jedoch muss bedacht werden, dass die Festlegung konstanter Inanspruchnahmefaktoren eine Einschränkung darstellt, da die Vorgabe eines „Zielwertes“ keine gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt, sondern lediglich vorherrschende Bedingungen und Zielvorgaben widerspiegelt.

Abschließend ist anzumerken, dass das Modell keine unvorhersehbaren Entwicklungen abbilden kann. Es greift jedoch die Trends des demografischen Wandels und des sich verändernden Pflegebedarfs auf und integriert, basierend auf Vergangenheitsdaten, Varianten der Inanspruchnahme stationärer Versorgung gemäß einer zukünftig festgelegten Aufnahmepolitik.

3.1 Datengrundlage

Datenquellen für die Prognose:

- Prognose der Pflegegeldbeziehenden des Referats Landesstatistik und Verwaltungscontrolling
- Stichtagserhebungen bei den Seniorenwohnhäusern zum 31.12. des Jahres
- Daten zur Bezuschussung der 24h-Betreuung (Sozialministeriumsservice)
- Sterbewahrscheinlichkeit nach Geschlecht und Alter (Statistik Austria)

8

3.2 Modellannahmen

Prognose des Bedarfs in unterschiedlichen Gruppen:

- Kein Pflegegeld
- Pflegegeld der Stufen 1 und 2 bei Personen von 65 bis 85 Jahren
- Pflegegeld der Stufen 1 und 2 bei Personen über 85 Jahre
- Pflegegeld der Stufe 3 bei Personen von 65 bis 85 Jahren
- Pflegegeld der Stufe 3 bei Personen über 85 Jahre
- Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 bei Personen von 65 bis 85 Jahren
- Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 bei Personen über 85 Jahre

Annahmen:

- Die aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner werden in den nächsten Jahren mit derselben Wahrscheinlichkeit wie in den vergangenen Jahren eine höhere Pflegebedürftigkeit entwickeln.
- Personen ohne Pflegegeld und mit Pflegegeld der Stufen 1 und 2 werden künftig nicht mehr neu aufgenommen (mit Ausnahme bei zu erwartender Ein- oder Höherstufung), da sie nicht Zielgruppe eines Seniorenwohnhauses sind. Für diese Gruppe und für jüngere Menschen mit Pflegebedarf, die in der Vergangenheit aus Ermangelung eines wohnortnahen Angebotes in einem Seniorenwohnhaus aufgenommen wurden, wurden Angebote im Bereich der Teilhabe geschaffen bzw. kann auf Soziale Dienste zurückgegriffen werden. Zudem entfällt weitgehend die Aufnahme von (Ehe-)Partnerinnen und Partnern aufgrund weggefallener Doppelzimmerstrukturen.
- Die Aufnahme von Personen mit Bezug der Pflegegeldstufe 3 wird stark eingeschränkt. Für diese Gruppe ist lediglich ein Zuwachs von maximal 10 % vorgesehen. Eine entsprechende Stärkung ambulanter Angebote ist hierfür erforderlich.
- Die Inanspruchnahme von Plätzen in Seniorenwohnhäusern ist in den letzten Jahren in den einzelnen Zielgruppen deutlich gesunken. Da der Bedarf unabhängig von äußeren Faktoren prognostiziert werden sollte, wird eine Fixierung der Inanspruchnahme des stationären

Angebots zum Basisjahr 2018 vorgenommen, da zu diesem Zeitpunkt bei Beziehenden der Pflegegeldstufen 4-7 eine bedarfsgerechte Versorgung unterstellt werden kann.

- Für die Umrechnung der prognostizierten Bedarfszahlen auf Plätze wird eine maximale Auslastung von 98 % angenommen.

Zusätzlich werden in diesem Bericht folgende Berechnungsvarianten dargestellt:

Minimalvariante

Prognose der Plätze unter der Prämisse, dass zukünftig keine Person mit Pflegegeld der Stufe 3 aufgenommen wird.

Maximalvariante

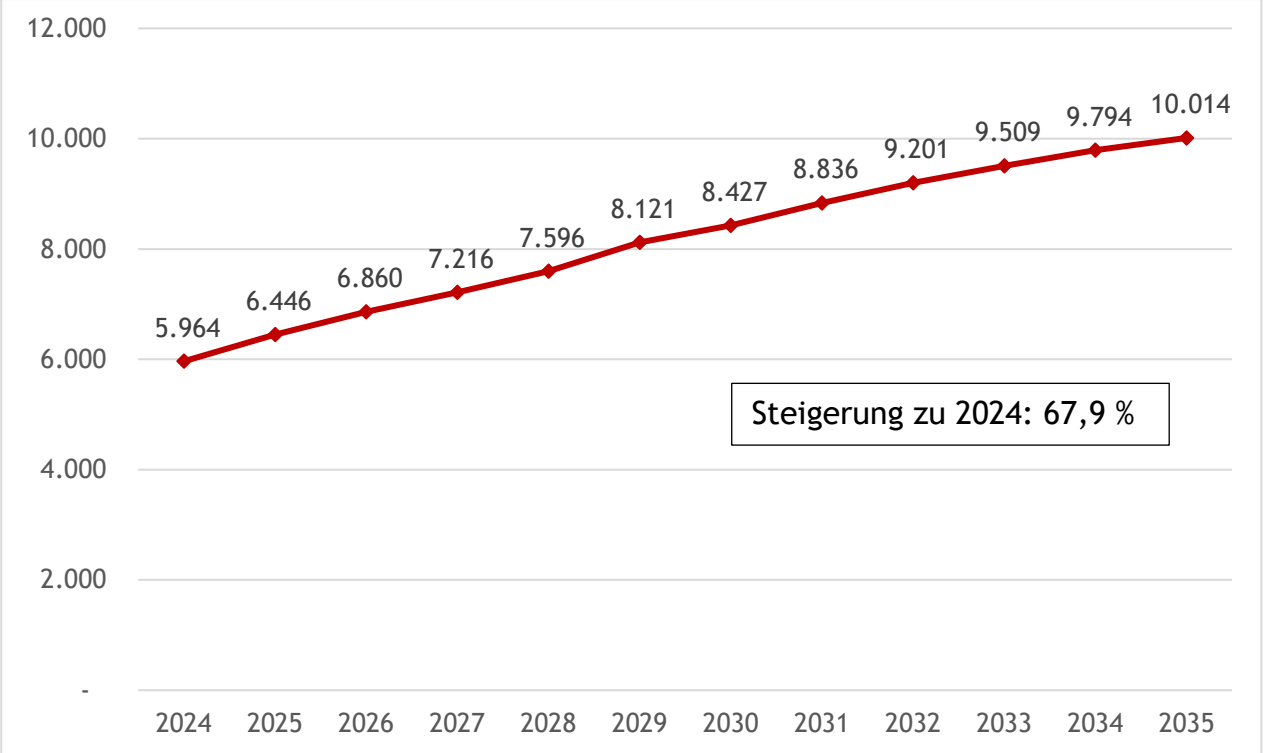
Prognose der Plätze ohne Einberechnung einer Reduktion der Neuaufnahmen von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3

4 Ergebnisse

4.1 Land Salzburg

Im gesamten Bundesland steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 67,9 % auf 10.014.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfszahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfszahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	4.643	5.594
2022	4.341	5.586
2023	4.370	5.714
2024	4.343	5.964
2035	5.642	10.014

Rot: prognostizierte Werte

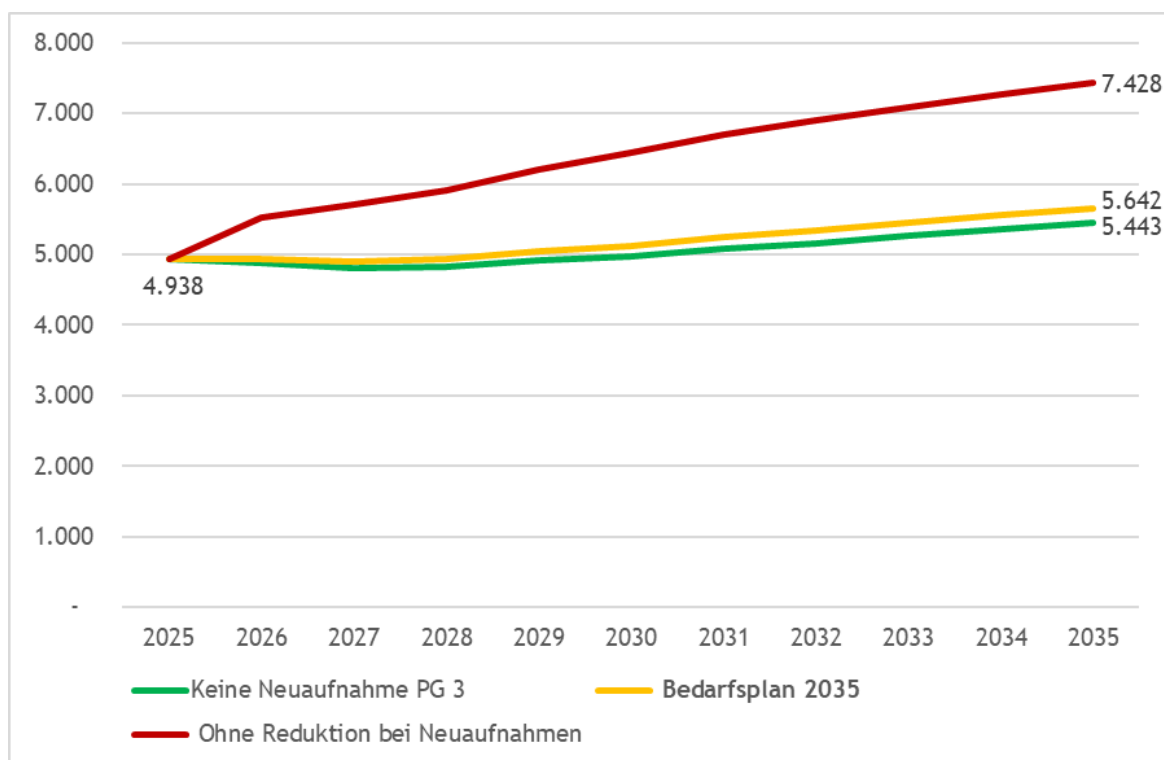
Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 5.642 Plätze im Bundesland Salzburg.

Die untenstehende Grafik stellt den Bedarf an Plätzen mit der zur Berechnung herangezogenen Reduktion der Neuaufnahmen (Bedarfsplan 2035) zwei Varianten gegenüber:

Minimalvariante: Keine Neuaufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3

Maximalvariante: Ohne Reduktion der Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3

In den Varianten würden statt 5.642 Plätzen 5.443 (Minimum) bzw. 7.428 (Maximum) benötigt.



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 5.061 Plätzen.

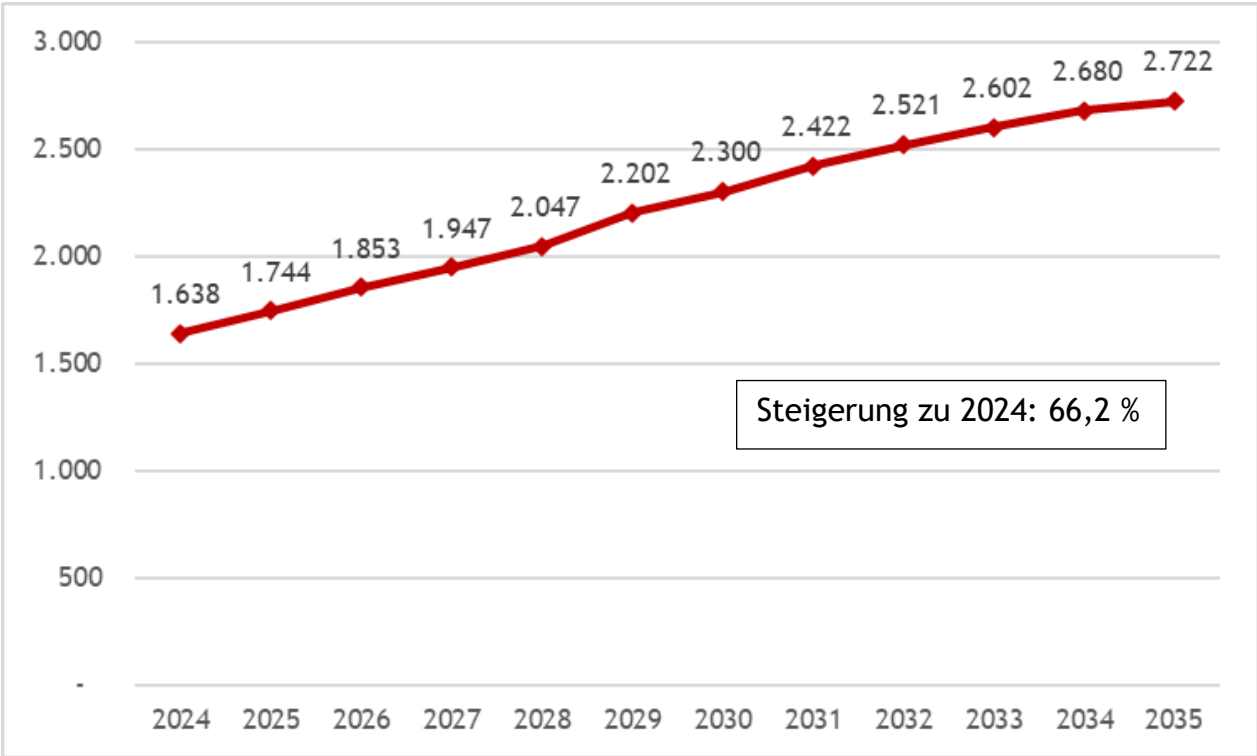
Offener Bedarf:
5.642 benötigte Plätze - 5.061 verfügbare Plätze = 581 Plätze

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von 11,5 % für das ganze Bundesland. Da dieser Bedarf regional unterschiedlich ist, wurde die Bedarfsplanung 2035 auf Ebene der Bezirke errechnet.

4.2 Salzburg Stadt

In der Stadt Salzburg steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 66,2 % auf 2.722.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	Salzburg Stadt	Mittelwert Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	142	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,47	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,45	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfszahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfszahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	1.151	1.592
2022	1.001	1.540
2023	987	1.558
2024	901	1.638
2035	1.383	2.722

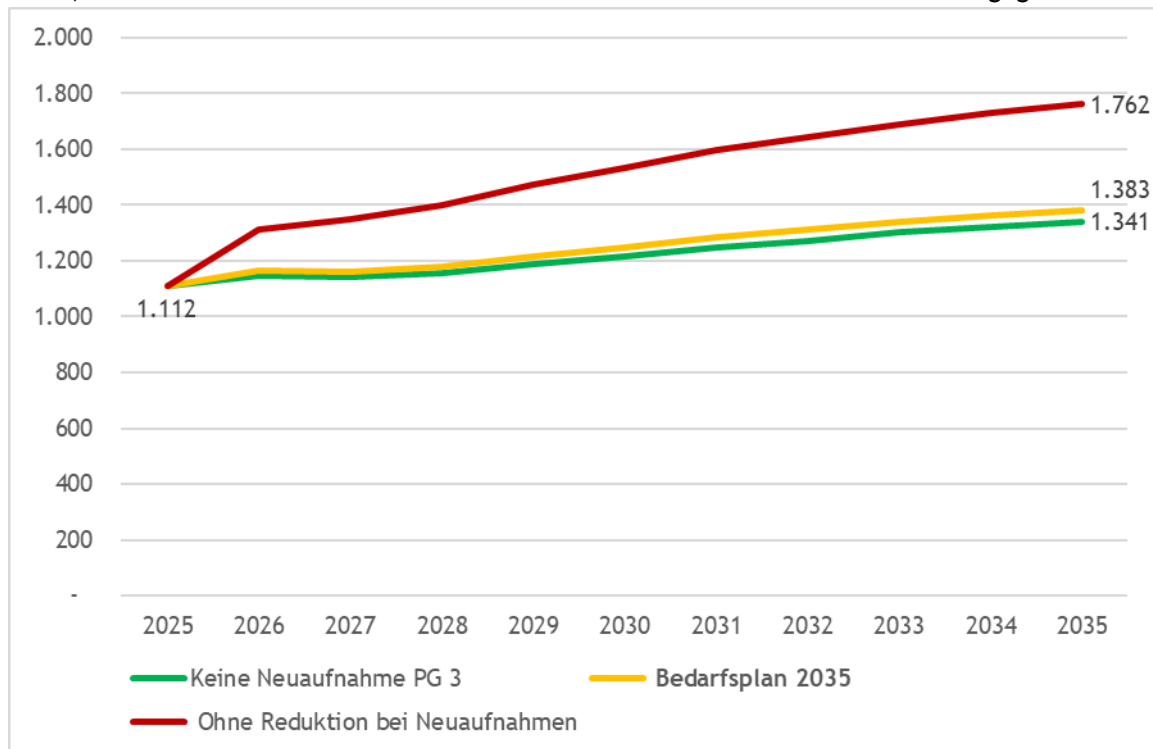
Rot: prognostizierte Werte

Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 1.383 Plätze in der Stadt Salzburg.

In den beiden berechneten Varianten würde statt 1.383 ein Bedarf an Plätzen von 1.341 (Minimum) bzw. 1.762 (Maximum) entstehen.

13

Bedarfsplan 2035 und die beiden Varianten: Minimalvariante - keine Aufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3; Maximalvariante- ohne Reduktion bei Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 1.142 Plätzen.

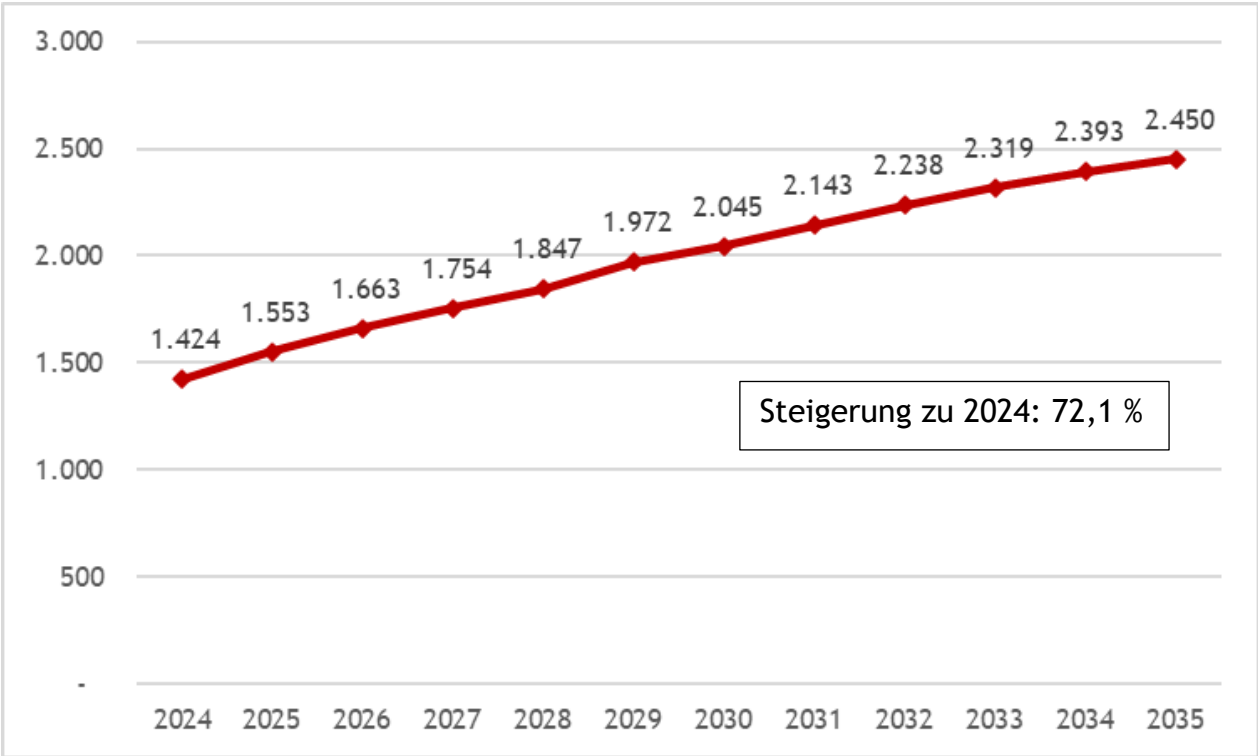
Offener Bedarf:
1.383 benötigte Plätze - 1.142 verfügbare Plätze = 241 Plätze

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von rund 21 % für die Stadt Salzburg.

4.3 Salzburg Umgebung

Im Bezirk Salzburg Umgebung steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 72,1 % auf 2.450.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	Salzburg Umgebung	Mittelwert Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	126	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,13	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,14	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfszahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfszahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	1.127	1.292
2022	1.028	1.327
2023	1.046	1.334
2024	1.082	1.424
2035	1.404	2.450

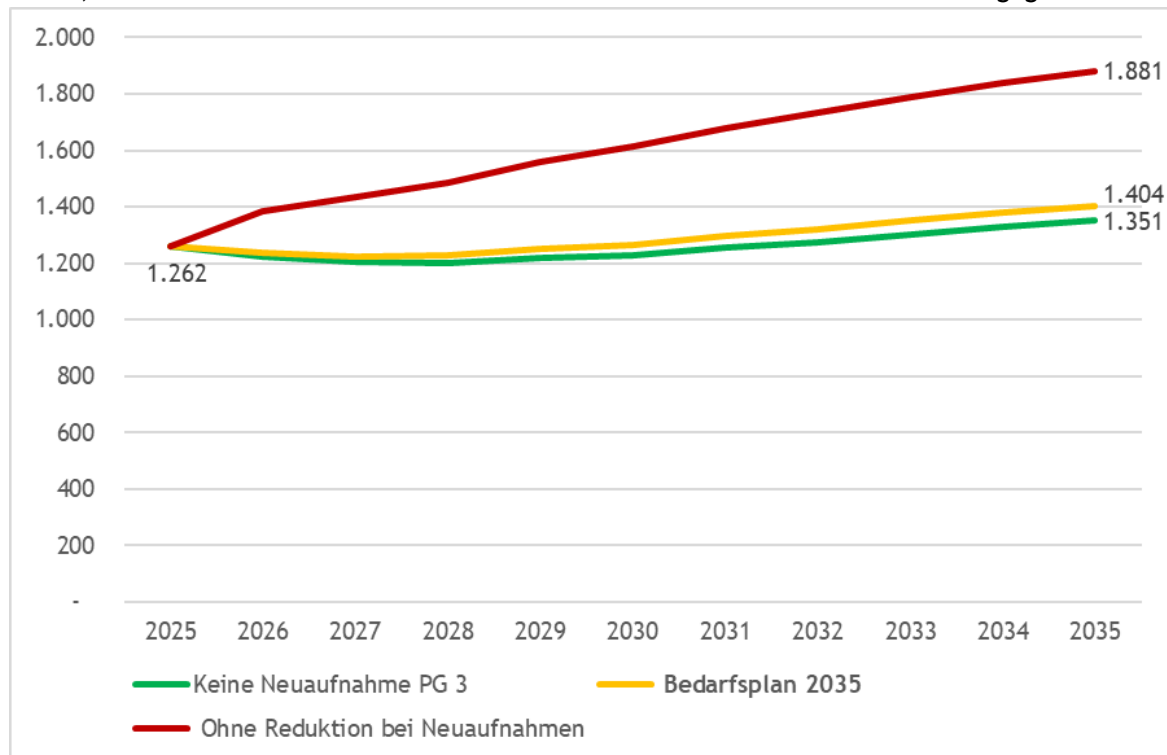
Rot: prognostizierte Werte

Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 1.404 Plätze im Bezirk Salzburg Umgebung.

In den beiden berechneten Varianten würde statt 1.404 ein Bedarf an Plätzen von 1.351 (Minimum) bzw. 1.881 (Maximum) entstehen.

15

Bedarfsplan 2035 und die beiden Varianten: Minimalvariante - keine Aufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3; Maximalvariante- ohne Reduktion bei Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 1.270 Plätzen.

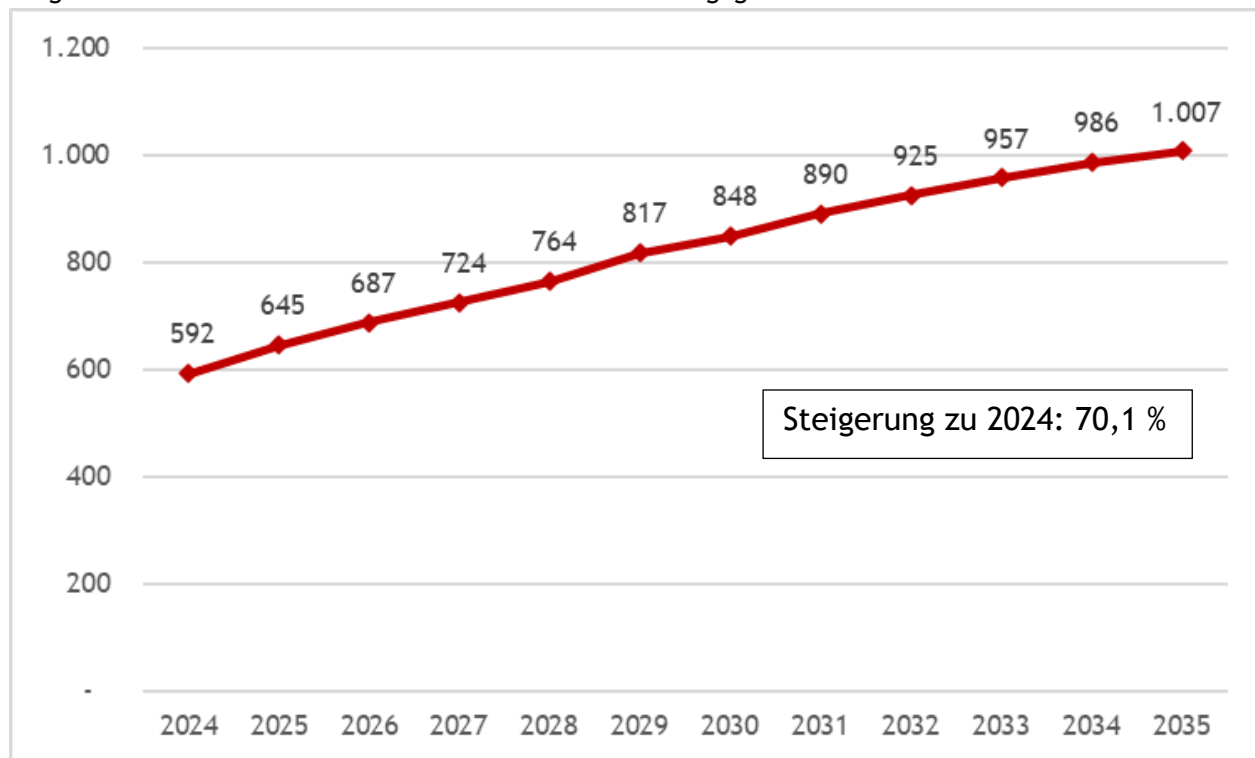
Offener Bedarf:
 1.404 benötigte Plätze - 1.270 verfügbare Plätze = **134 Plätze**

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von rund 11 % für den Bezirk Salzburg Umgebung.

4.4 Hallein

Im Bezirk Hallein steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 70,1 % auf 1.007.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	Hallein	Mittelwert Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	124	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,19	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,23	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfszahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfszahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	481	564
2022	434	557
2023	433	563
2024	459	592
2035	534	1.007

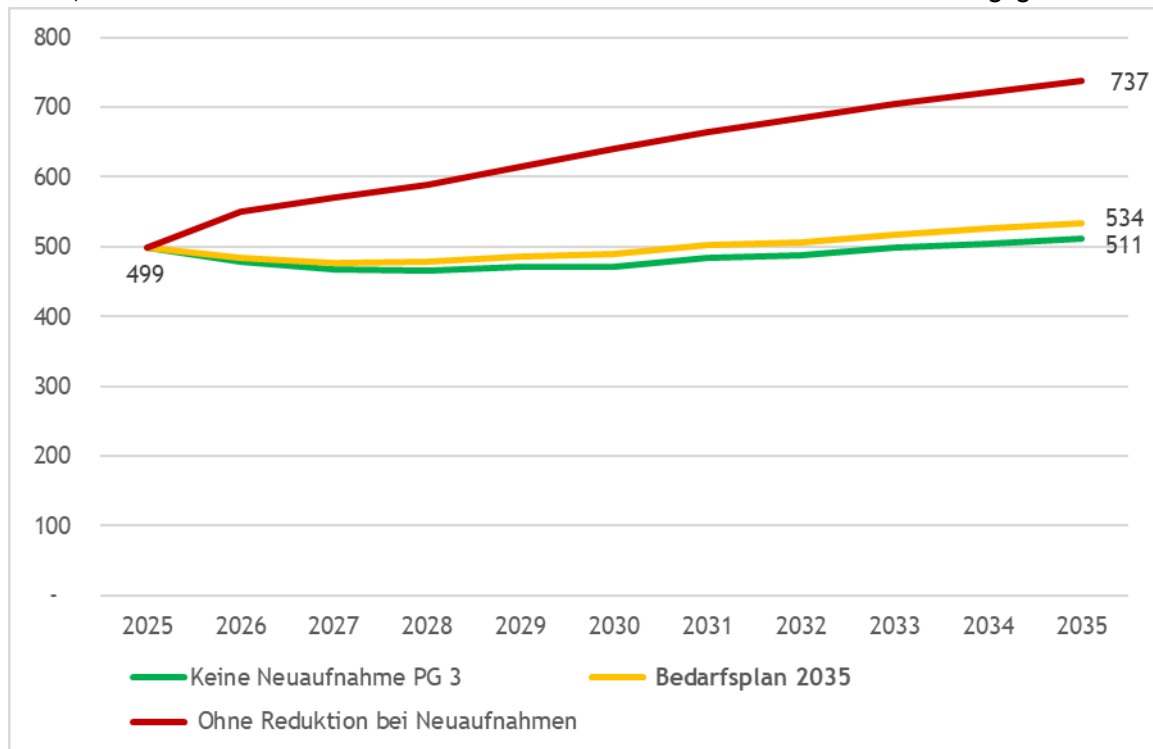
Rot: prognostizierte Werte

Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 534 Plätze im Bezirk Hallein.

In den beiden berechneten Varianten würde statt 534 ein Bedarf an Plätzen von 511 (Minimum) bzw. 737 (Maximum) entstehen.

17

Bedarfsplan 2035 und die beiden Varianten: Minimalvariante - keine Aufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3; Maximalvariante- ohne Reduktion bei Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 500 Plätzen.

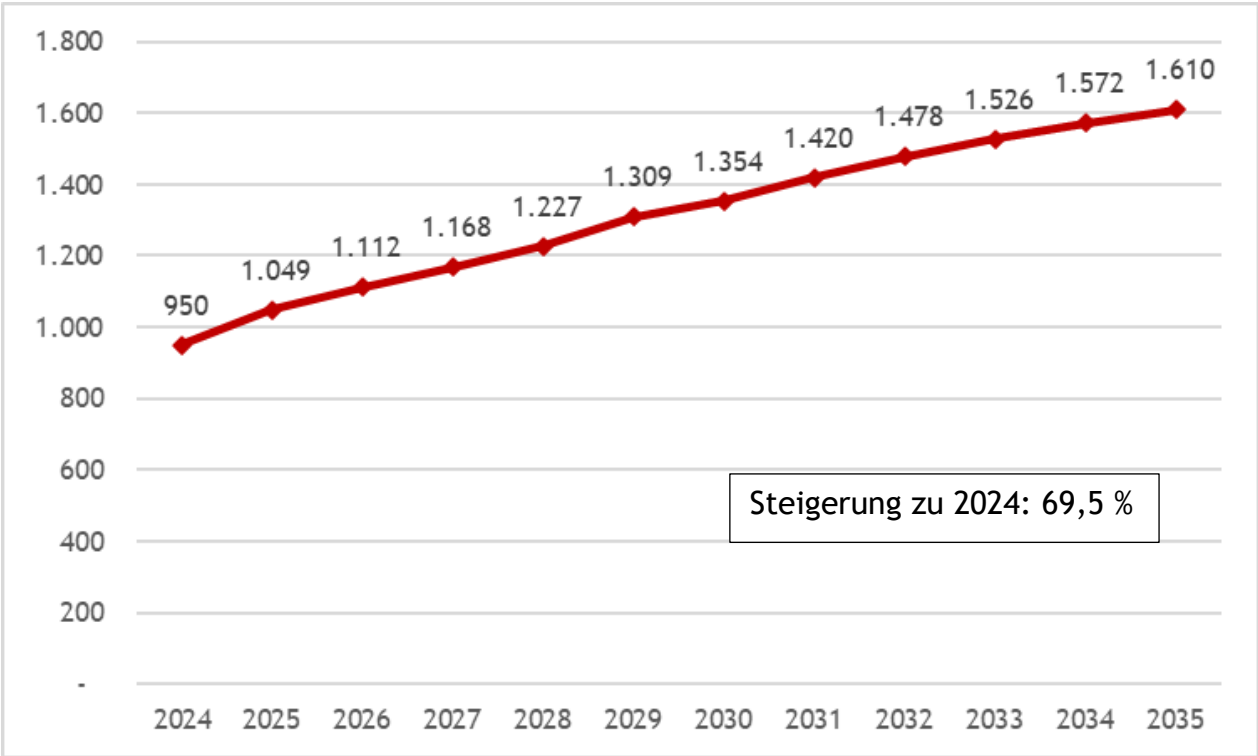
Offener Bedarf:
534 benötigte Plätze - 500 verfügbare Plätze = 34 Plätze

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von rund 7 % für den Bezirk Hallein.

4.5 St. Johann

Im Bezirk St. Johann steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 69,5 % auf 1.610.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	St. Johann	Mittelwert Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	93	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,06	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,20	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfszahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfszahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	837	896
2022	829	906
2023	843	962
2024	838	950
2035	963	1.610

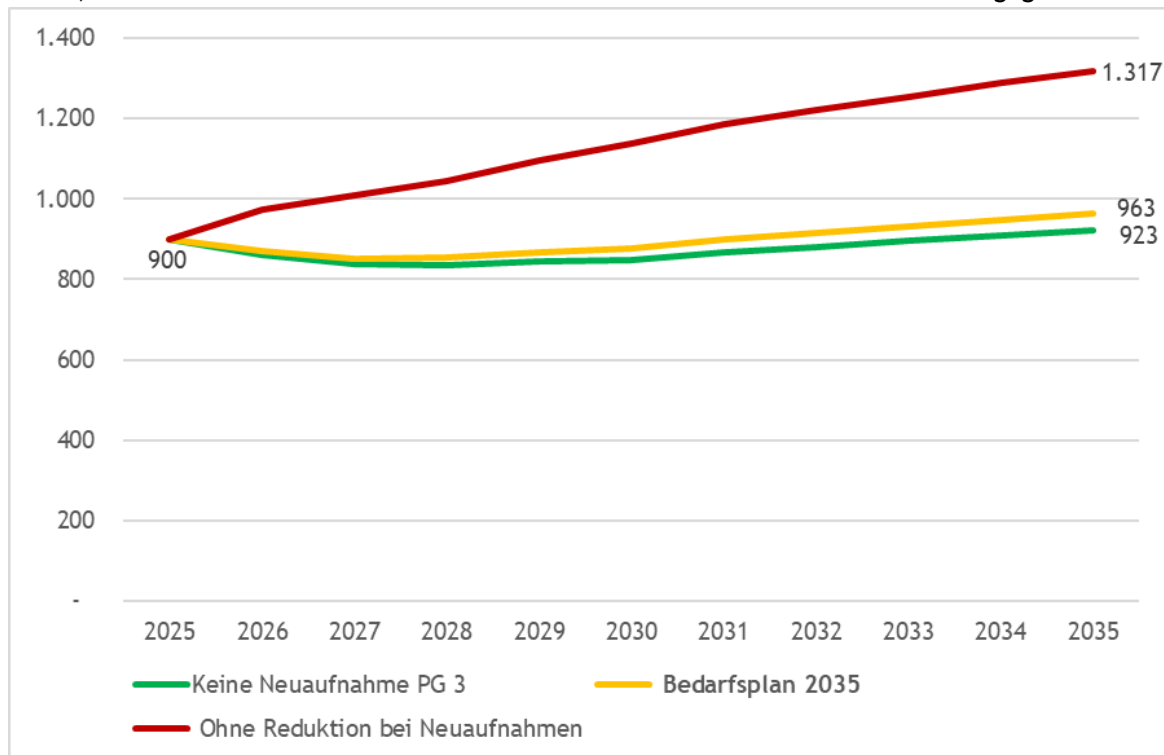
Rot: prognostizierte Werte

Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 963 Plätze im Bezirk St. Johann.

In den beiden berechneten Varianten würde statt 963 ein Bedarf an Plätzen von 923 (Minimum) bzw. 1.317 (Maximum) entstehen.

19

Bedarfsplan 2035 und die beiden Varianten: Minimalvariante - keine Aufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3; Maximalvariante- ohne Reduktion bei Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 904 Plätzen.

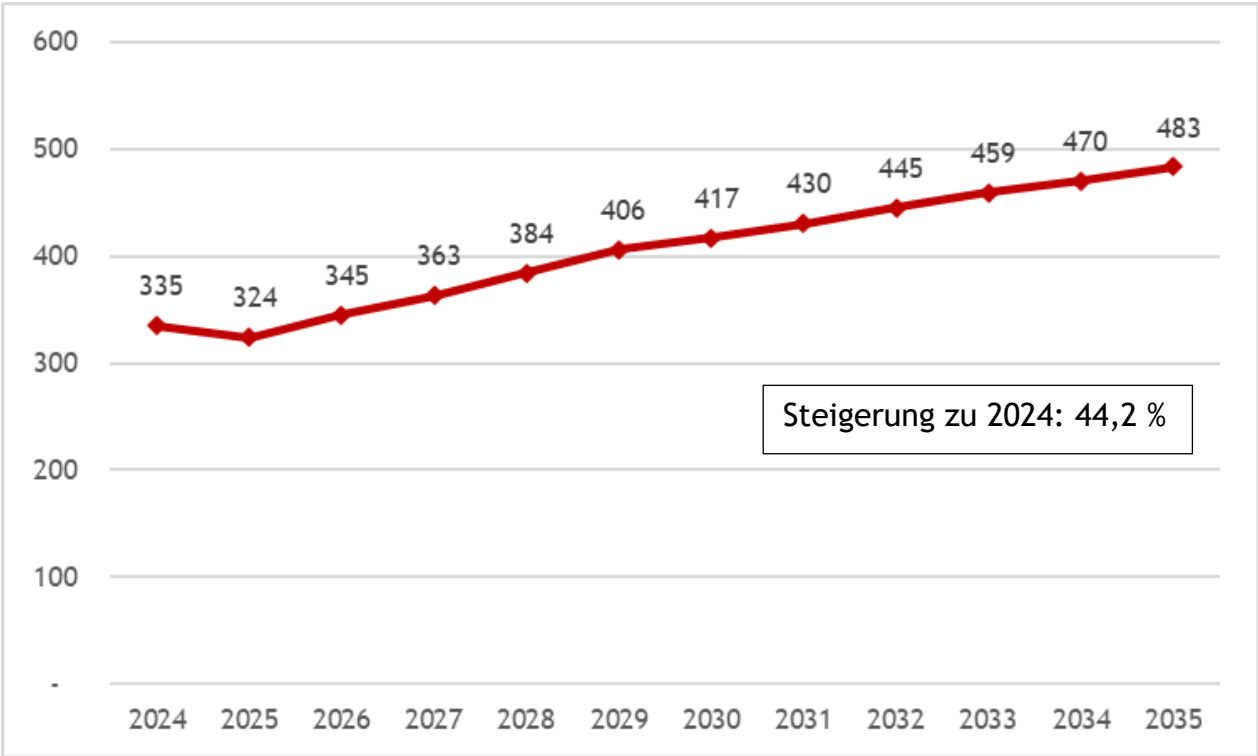
Offener Bedarf:
 963 benötigte Plätze - 904 verfügbare Plätze = **59 Plätze**

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von rund 7 % für den Bezirk St. Johann.

4.6 Tamsweg

Im Bezirk Tamsweg steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 44,2 % auf 483.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	Tamsweg	Mittelwert Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	77	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,26	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,36	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfszahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfszahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	241	269
2022	235	281
2023	252	298
2024	247	335
2035	300	483

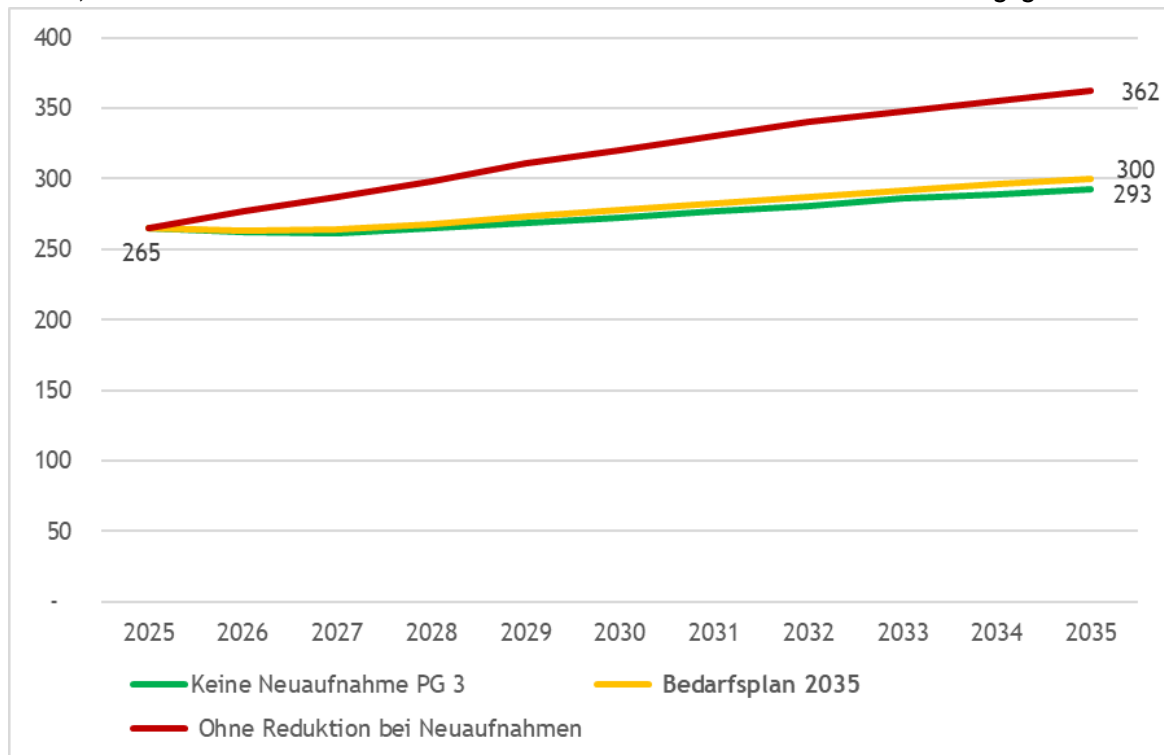
Rot: prognostizierte Werte

Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 300 Plätze im Bezirk Tamsweg.

In den beiden berechneten Varianten würde statt 300 ein Bedarf an Plätzen von 293 (Minimum) bzw. 362 (Maximum) entstehen.

21

Bedarfsplan 2035 und die beiden Varianten: Minimalvariante - keine Aufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3; Maximalvariante- ohne Reduktion bei Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 277 Plätzen.

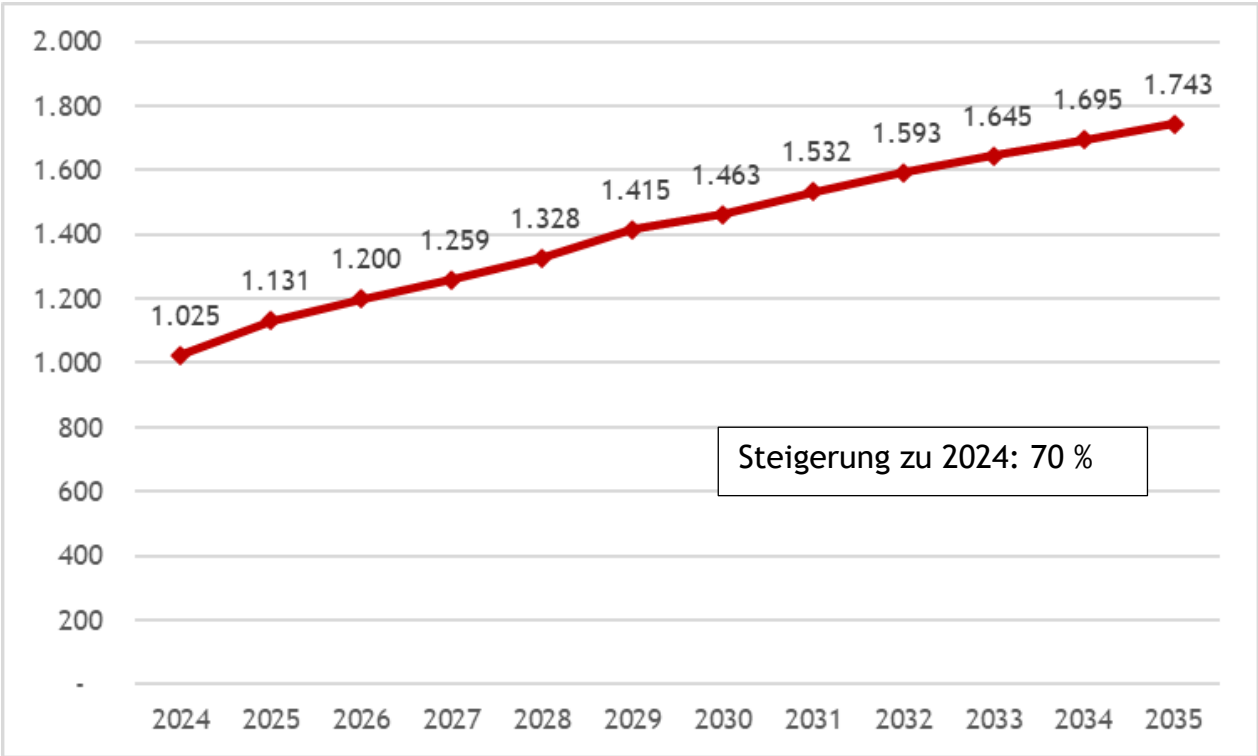
Offener Bedarf:
 300 benötigte Plätze - 277 verfügbare Plätze = **23 Plätze**

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von rund 8 % für den Bezirk Tamsweg.

4.7 Zell am See

Im Bezirk Zell am See steigt die Anzahl der Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 bis zum Jahr 2035 voraussichtlich um 70 % auf 1.743.

Prognose von Personen mit mindestens 85 Jahren und Pflegegeld der Stufen 3-7



Quelle: Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Kennzahlen 2024	Zell am See	Mittelwert Land Salzburg
Einwohnerinnen/Einwohner pro Pflegeplatz	100	116
Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7 pro Pflegeplatz	1,14	1,21
Ø Pflegegeldstufe in stationärer Betreuung	4,20	4,25

Bedarf an Plätzen in der stationären Versorgung

Aus den Berechnungen, wie in Kapitel 3 geschildert, ergeben sich die nachfolgenden Bedarfswahlen für die stationäre Unterbringung. Die Bedarfswahl gibt an, wie viele Plätze in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen müssen, um das Versorgungsniveau des Basisjahres 2018 bei Personen mit Bezug von Pflegegeld der Stufen 4 bis 7 zu halten. Zusätzlich werden neu aufgenommene Personen mit Pflegegeld der Stufe 3 in einem Umfang von 10 % des im Jahr 2018 untergebrachten Personenkreises berücksichtigt.

Jahr	Bedarf an Plätzen	Personen 85+ mit PG-Stufe 3-7
2021	806	981
2022	814	974
2023	809	1.000
2024	816	1.025
2035	1.058	1.743

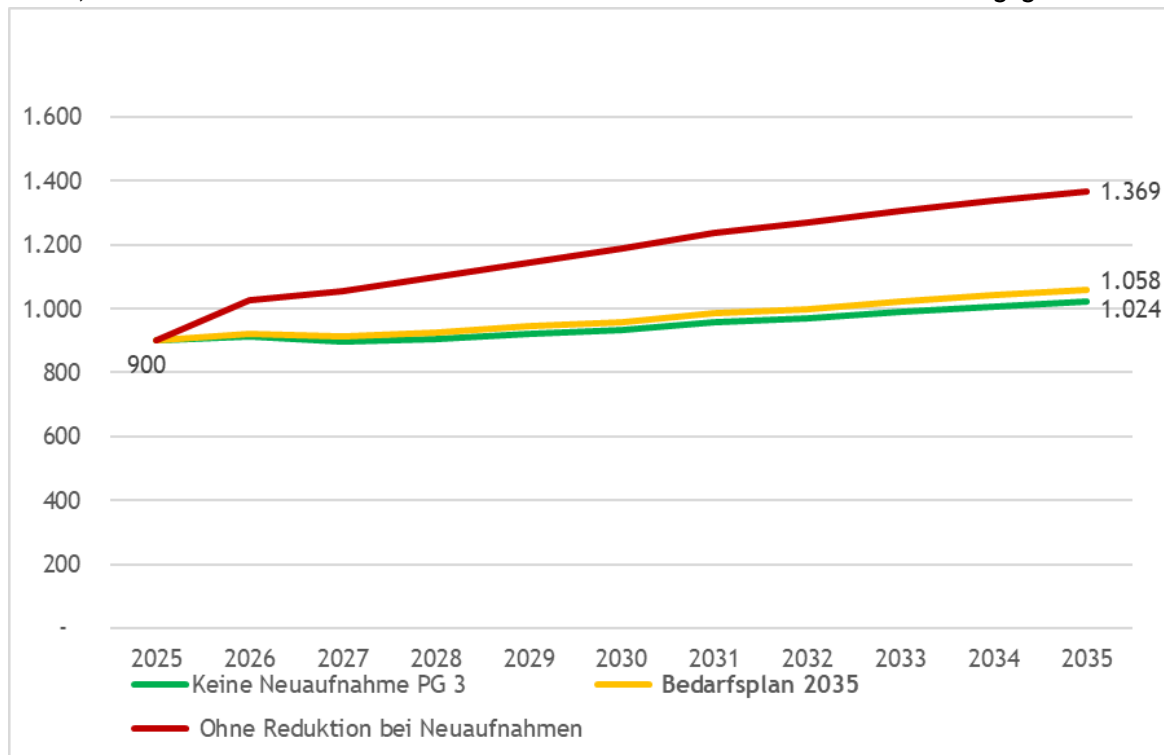
Rot: prognostizierte Werte

Auf Basis der, dieser Bedarfsplanung zugrunde liegenden Annahmen, braucht man im Jahr 2035 an die 1.058 Plätze im Bezirk Zell am See.

In den beiden berechneten Varianten würde statt 1.058 ein Bedarf an Plätzen von 1.024 (Minimum) bzw. 1.369 (Maximum) entstehen.

23

Bedarfsplan 2035 und die beiden Varianten: Minimalvariante - keine Aufnahme von Personen mit Pflegegeld der Stufe 3; Maximalvariante- ohne Reduktion bei Neuaufnahmen bei Personen mit Pflegegeld der Stufe 3



Nach Berücksichtigung aller bekannten Veränderungen ergibt sich für das Jahr 2035 ein verfügbarer Bestand von 968 Plätzen.

Offener Bedarf:
 1.058 benötigte Plätze - 968 verfügbare Plätze = **90 Plätze**

Dieses Ergebnis bedeutet einen Zuwachs von rund 9 % für den Bezirk Zell am See.